

1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses ¹

Beispiel:

Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Hotelfachmann und Hotelfachfrau

2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses ²

Beispiel:

Final examination in the state-recognised training occupation of specialist in the hotel business (en)

3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

- Arbeiten in der Reservierung und am Empfang
- Verkaufen von Übernachtungen und Dienstleistungen
- Organisieren des Empfangs- und Reservierungsbereiches
- Bearbeiten der Gästekommunikation und des Beschwerde-Managements
- Umsetzen der betrieblichen Strategien des Channel-Managements und des Revenue-Managements
- Umsetzen und Auswerten von Maßnahmen der Verkaufsförderung und des Marketings
- Verkaufen, Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen
- Planen, Organisieren und Kontrollieren des Housekeepings
- Wahrnehmen von Aufgaben im Food-and-Beverage-Management
- Annehmen und Lagern von Waren sowie Überwachen der Bestände
- Empfangen und Beraten der Gäste
- Servieren von Speisen und Getränken
- Umsetzen von Hygienemaßnahmen
- Beachten von Nachhaltigkeitsaspekten
- Anleiten und Führen von Mitarbeitenden
- Arbeiten im Team und Kooperieren mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen

4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind ³

Beispiel:

Hotelfachleute arbeiten in Beherbergungsbetrieben, insbesondere in Hotels, Gasthöfen und Pensionen.

¹ In der Originalsprache. | ² Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus. | ³ Falls gegeben.

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses

Ausstellende Stelle

Beispiel: Industrie- und Handelskammer

Niveau (national oder europäisch) des Zeugnisses ¹

Beispiel:

ISCED 354
Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet; vergleiche Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2).

Behörde, die für die Beglaubigung / Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist

Beispiel: Industrie- und Handelskammer

Bewertungsskala / Bestehensregeln

Beispiel: Bestanden:
100-92 Punkte = 1 = sehr gut
91 - 81 Punkte = 2 = gut
80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend
66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend
49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft
29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend

Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.

Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ¹

Beispiel:

Geprüfter Hotelmeister / Geprüfte Hotelmeisterin
Fachwirt im Gastgewerbe / Fachwirtin im Gastgewerbe
Staatlich geprüfter Betriebswirt Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe / Staatlich geprüfte Betriebswirtin Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe

Internationale Abkommen über die Anerkennung von Qualifikationen ¹

Beispiel:

Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich und der Schweiz Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.

Rechtsgrundlage

Beispiel: Verordnung über die Berufsausbildungen zum Hotelfachmann und zur Hotelfachfrau sowie zum Kaufmann für Hotelmanagement und zur Kauffrau für Hotelmanagement (Hotelberufsausbildungsverordnung - HotelAusbV) vom 09.03.2022 (BGBl. I S. 314) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule - Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vom 17.12.2021

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beispiel: Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

- nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
- nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
- durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

7. Zusätzliche Informationen

Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsdauer ¹

Beispiel: Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach 9 Jahren allgemeinbildender Schule. Ausbildungsdauer: 3 Jahre. Ausbildung im „Dualen System“: Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten orientieren sich an den für Arbeitsprozesse typischen Anforderungen und bereiten sowohl auf eine konkrete Berufstätigkeit als auch auf Weiterqualifizierung vor. Ausbildung in Betrieb und Schule: Die Ausbildung erfolgt zu ¾ der Ausbildungszeit im Betrieb. Dort erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. ¼ der Ausbildungszeit absolvieren die Auszubildenden in der Berufsschule, in der berufliche und allgemeine Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

Weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems)

Beispiel:

<http://www.berufenet.de/>

<http://www.europass-info.de/>

¹ Falls gegeben.